

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1) Die Bedarfsplanung für die Kindergartenjahre (KJ) 2022/2023 bis 2024/2025 und die unter Punkt 6 dargestellte Anzahl der Tagespflegeplätze und Tagespflegepersonen werden beschlossen. Bestandteil des Beschlusses ist insbesondere die Anlage c mit dem Sachstand vom 10.03.2022 (aktuelle Übersicht der Platzzahlen in den Kitas im KJ 2022/2023; siehe Tischvorlage). Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige Veränderungen aufgrund abweichender Platzbedarfe bzw. Betreuungsumfänge (vgl. hierzu Punkt 9) im Rahmen der Mittelbeantragung beim Land Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen.
- 2) Investiv geförderte u3-Plätze können auch im Kindergartenjahr 2022/2023 im Einzelfall mit ü3-Kindern belegt werden.